

Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben (ReKo)

Ausgangslage und Problemstellung

Die Eingriffsregelung (auch Eingriffs-Ausgleichs-Regelung genannt) ist im deutschen Recht das bedeutendste Instrument zur Durchsetzung von Belangen des Naturschutzes, das in der gesamten Landschaft greift, also auch außerhalb naturschutzrechtlich gesicherter Gebiete.

Grundidee ist ein generelles Verschlechterungsverbot für Natur und Landschaft. Mit der Eingriffsregelung sollen negative Folgen von Eingriffen in Natur und Landschaft (Beeinträchtigungen) vermieden und minimiert werden. Des Weiteren sollen nicht vermeidbare Eingriffe durch Maßnahmen des Naturschutzes ausgeglichen werden. Die wichtigsten Rechtsgrundlagen sind §§ 14 und 15 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sowie §§ 1a und 35 des Baugesetzbuches (BauGB).

Um langfristig genügend Freiräume für Pflanzen, Tiere und die Bevölkerung zu sichern, verlangt der Gesetzgeber für jeden Eingriff in Boden und Landschaft einen Ausgleich (Kompensation) an anderer Stelle.

Eingriffs-Ausgleichs-Regelungen stoßen jedoch dort an ihre Grenzen, wo die Verfügbarkeit von Kompensationsflächen gering ist. Dies ist besonders der Fall in den Gebieten, die im Landesentwicklungsplan 2002 als Verdichtungsräume (Gebiete mit stark überdurchschnittlicher Siedlungsverdichtung und intensiver innerer Verflechtung) und deren Randzonen (an Verdichtungsräume angrenzende Gebiete mit erheblicher Siedlungsverdichtung) ausgewiesen sind.

In der Region Bodensee-Oberschwaben gilt dies daher für den Verdichtungsraum "Bodenseeraum mit besonderer struktureller Prägung" (Friedrichshafen, Meckenbeuren, Ravensburg, Weingarten) und die "Randzone um den Bodenseeraum" (Baienfurt, Baidt, Berg, Eriskirch, Immenstaad, Kressbronn, Langenargen, Markdorf, Oberteuringen, Tettngang).

Bei den vorgenannten Kommunen ist in den nächsten fünfzehn Jahren mit einem überschlägigen Bedarf von ca. 400-500 ha an Kompensationsflächen zu rechnen. Zusätzlich hierzu wird noch Raum für Artenschutzmaßnahmen benötigt, wenn auf den Eingriffsflächen bedrohte Tier- und Pflanzenarten aufgefunden werden.

Dies führt dazu, dass die Verfügbarkeit von Flächen für die Landwirtschaft nicht nur durch eine stetige Bautätigkeit zurückgeht, sondern, dass zusätzlich auch noch Flächen für Ausgleichs- und Schutzmaßnahmen benötigt werden. Dementsprechend schwer ist es geworden, verfügbare Flächen zu finden. Problematisch ist oft auch, dass für eine ökologische Aufwertung geeignete größere Flächen häufig mehreren Eigentümern gehören und ein Gesamterwerb deshalb schwierig bzw. unmöglich ist.

Für einzelne, meist kleinere Kommunen ist es jetzt schon schwer, im Einzelfall sogar unmöglich, die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen nachzuweisen. Die bereits deutlich gestiegenen Preise für landwirtschaftliche Grundstücke bzw. die Pachten lassen befürchten, dass die in den Flächenutzungsplänen und den Fachplanungen beabsichtigten Vorhaben im Zweifel wegen des vor Ort nicht mehr zu gewährleistenden Ausgleichs gar nicht umgesetzt werden können. Immer häufiger sind auf den Gemarkungen einzelner Kommunen schlicht keine geeigneten Ausgleichsflächen mehr verfügbar. In jedem Fall wird sich die bereits eingetretene Situation in den nächsten Jahren kontinuierlich verschärfen, wenn es nicht gelingt, neue Lösungen zu finden.

Sachstand heute

Durch das im November 2009 vom Regionalverband Bodensee-Oberschwaben initiierte Projekt "Regionales Kompensationsflächen-Management im Kooperationsraum Bodensee-Oberschwaben (ReKo)" soll künftig eine regionale Steuerung und Bündelung von Kompensationsmaßnahmen auch über Gemarkungsgrenzen hinweg ermöglicht werden. Darüber hinaus soll die Gesamtsteuerung über den in Aufstellung befindlichen Landschaftsrahmenplan erfolgen und so die einzelnen Bausteine, sprich Ausgleichsmaßnahmen, zu einem regionalen Biotopverbund weiterentwickelt werden.

In der Sitzung des Planungsausschusses des Regionalverbandes am 15. Oktober 2010 wurde erstmals über das Projekt berichtet. Im Dezember 2011 hat das beauftragte Büro 365° freiraum + umwelt aus Überlingen dem Lenkungskreis, dem Vertreter aller beteiligten Partner angehören, zuletzt einen umfangreichen schriftlichen Zwischenbericht vorgelegt.

Projektpartner des regionalen Kompensationsflächen-Managements sind neben dem Regionalverband die vierzehn Kommunen im "Bodenseeraum mit besonderer struktureller Prägung" und der "Randzone um den Bodenseeraum". Daneben sind auch die Landkreise Bodenseekreis und Ravensburg als Gebietskörperschaften beteiligt.

Nachdem der Planungsausschuss des Regionalverbandes am 28. März 2012 dem Büro 365° freiraum + umwelt den Auftrag erteilt hatte, ein regionales Kompensationsflächen-Management fachlich und organisatorisch vorzubereiten, wurden seitdem folgende Arbeiten erledigt:

- Erfassung und kartographische Darstellung der bestehenden Kompensationsflächen sowie deren Einpflegen in das Kompensationsverzeichnis des Landes. Alle bestehenden Kompensationsflächen sind mittlerweile von der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) digitalisiert worden.
- Grundlage für eine Zusammenarbeit bei Kompensationsmaßnahmen ist ein gemeinsamer, einheitlicher Bewertungsmaßstab. Welche Maßnahme wie viele Ökopunkte ergibt, ist nun verbindlich für alle drei Landkreise geregelt. Das mit den Landkreisen Bodensee und Ravensburg gemeinsam erarbeitete Bewertungsmodell wurde am 1. Juli 2012 für alle Kommunen in den beiden Kreisen verbindlich. Der Landkreis Sigmaringen und seine Kommunen haben es 2013 ebenfalls übernommen. Hierdurch ist die erforderliche Homogenität in den Anforderungen an den naturschutzrechtlichen Ausgleich regionsweit hergestellt worden. Soweit bekannt, ist dies einmalig in ganz Süddeutschland.
- Es wurden fachlich geeignete Suchräume im Kooperationsraum für regionale Kompensationsflächen ausgemacht. Diese wurden auf ihr naturschutzfachliches und quantitatives Aufwertungspotential untersucht. Aus zunächst 15 Suchräumen haben sich fünf größere Kompensationspools als geeignet erwiesen. Von diesen sind drei hinsichtlich ihres Aufwertungspotentials näher untersucht worden. Dabei erfolgte eine Abschätzung, wie viele Ökopunkte durch welche Aufwertungen auf welchen Flächen gewonnen werden könnten. Es standen insbesondere die Gewässer, Auen und Moore im Fokus. Speziell den Nieder- und Hochmooren kommt auch aus klimatischen Gründen eine besondere Bedeutung zu. An zwei konkreten Beispielen konnte nachgewiesen werden, dass naturschutzfachlich die höchsten Aufwertungspotentiale, d.h. die meisten Ökopunkte, bei der Wiedervernässung von Mooren zu gewinnen wären.
- Alle diese Ergebnisse fließen in den Landschaftsrahmenplan des Regionalverbandes ein und sollen dort zu einem sinnvollen Gesamtkonzept (Biotopverbund) zusammengefügt werden.
- Verschiedene Ansätze zum Aufbau und zur weiteren Organisation eines regionalen Kompensationsmanagements in der Region Bodensee-Oberschwaben wurden bereits diskutiert.

Dabei konnte auch auf die Erfahrungen der im Jahr 2010 gegründeten Flächenagentur Baden-Württemberg, die in diesem Geschäftsbereich bereits eine große Kompetenz aufweist, zurückgegriffen werden. Die Flächenagentur entwickelt bereits regionale Flächenpools und vermittelt Flächen und Maßnahmen an Vorhabensträger in ganz Baden-Württemberg. Sie ist als anerkannte Stelle für alle Tätigkeitsfelder nach § 11 der Ökokonto-Verordnung zertifiziert.

Die Flächenagentur bietet folgende Dienstleistungen an:

- Vermittlung von Flächen und Ökopunkten über eine landesweite Handelsplattform. Die Agentur arbeitet dabei als Vermittler zwischen Investoren, Flächennutzern und -eigentümern sowie den an der Eingriffsregelung beteiligten Behörden.
- Koordination der Planung und Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen; Organisation und Optimierung der Pflege und Sicherstellung der notwendigen Kontrollen (Monitoring)
- Flächenmanagement zur dauerhaften Sicherung der Kompensationsflächen und -maßnahmen.

Die Flächenagentur Baden-Württemberg ist daher für die Übernahme des operativen Geschäftsbetriebs, der Abwicklung des An- und Verkaufs sowie der Entwicklung der Flächen ein geeigneter Partner.

Die Organisation des Geschäftsbetriebs von ReKo

Die Geschäftstätigkeit von ReKo, d. h. der bedarfsgerechte Erwerb von Ökopunkten für die beteiligten Partner, muss längerfristig ausgerichtet sein. Deshalb ist eine verbindliche Organisationsstruktur notwendig. Die vorgesehene Geschäftsform ist die der GmbH. Die Einzelheiten sind dem Entwurf des Gesellschaftsvertrages (siehe Anlage 2) zu entnehmen. Die Anschubfinanzierung erfolgt proportional zur Bevölkerungszahl der beteiligten Kommunen.

Die Gesellschaft arbeitet nicht vorrangig gewinnorientiert, sondern hat vor allem das Ziel, Ökopunkte für die beteiligten Kommunen und Kreise zur Verfügung zu stellen. Es soll aber auch die Möglichkeit offengehalten werden, Ökopunkte an Nichtbeteiligte, wie etwa das Land Baden-Württemberg, verkaufen zu können. Dies wäre sinnvoll, wenn in der Region ein Bedarf für Dritte entstehen (z. B. für Straßenbaumaßnahmen o.ä.) und ein Überschuss an Ökopunkten vorhanden sein sollte. Indem die Käufer der Ökopunkte einen entsprechenden Aufschlag bezahlen, werden sowohl die Geschäftsausgaben der GmbH abgedeckt als auch ein Mehrwert erzielt. Mit diesem sollen weitere Flächen gesichert und entwickelt werden. Geplant ist, den Aufwand für die Anschubfinanzierung in spätestens 10 Jahren erwirtschaftet zu haben, so dass die jeweiligen Anteile an der Anschubfinanzierung in die Kommunen und Kreise zurückfließen können (in Form von Ökopunkte-Guthaben). Die Gesellschafterversammlung entscheidet jedes Jahr, welcher Anteil des Gewinns reinvestiert wird und wie viel an die Beteiligten ausgeschüttet wird.

Der Entwurf des Gesellschaftsvertrages (Stand: 08.11.2013) liegt bei.

Weiteres Vorgehen

Bis Ende 2013 soll die Gremienbeteiligung in den Kommunen und Landkreisen abgeschlossen sein, so dass im neuen Jahr die Gesellschaftsgründung erfolgen und das operative Geschäft im ersten Quartal 2014 starten könnte.